



Gemeinde Pentling

Landskreis Regen
Am Rathaus 5, 93090 Pentling
Tel. 0941/92082-0
Fax 0941/920822-0
online: www.pentling.de

Bekanntmachung

**Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 10 und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Sondergebiet für regenerative Energien / Solarenergie Poign IV - westlich und östlich der A 93“;
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Auf den Grundstücken Fl.Nr. 160; 157; 153; 71/6; 61 der Gemarkung Poign westlich und östlich der Bundesautobahn A93 ist geplant, auf einer Fläche von ca. 9,78 ha, eine Photovoltaikanlage zu errichten. Der Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 10 und der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan liegt einschließlich Begründung, Umweltbericht und Blendausschnitten in der Zeit vom 26. Juli 2021 bis einschließlich 27. August 2021 im Rathaus der Gemeinde Pentling, Am Rathaus 5, Zimmer-Nr. E.10 zu jedermanns Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Einwendungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen oder Einwendungen bei der weiteren Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes und über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszuliegenden Unterlagen sind außerdem im Internet veröffentlicht: www.pentling.de/Flaechennutzungsplan.html

Zum derzeitigen Verfahrensstand sind die nachfolgend aufgelisteten umweltbezogenen Informationen bekannt:

Schutzgut	Auswirkungen
Boden	Anthropogen überprägter Boden unter Dauerbewuchs; deutliche Verminderung der Bodenbearbeitung und damit positive Auswirkung während der Dauer der PV-Nutzung ⇒ Mittlere Bedeutung
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	Kein erholungswirksamer Landschaftsraum; ggfs. Blendwirkungen ⇒ Geringe Bedeutung
Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt	Ausgeräumten, relativ strukturreichen Agrarlandschaft ⇒ Geringe Bedeutung
Wasser	Gebiet mit hohem, intaktem Grundwasserflurabstand; Derz. Eintrag von Nähr- und Schadstoffen vorhanden ⇒ Geringe Bedeutung

Klima, Luft, Energie, Emissionen	Flächen ohne kleinklimatisch wirksame Luftaustauschbahnen ⇒ Geringe Bedeutung ⇒ Keine Bedeutung
Abfälle, Abwässer	Keine Bedeutung
Landschaftsbild, Fernwirkung	Ausgeräumten, relativ strukturreichen Agrarlandschaft ⇒ Geringe Bedeutung ⇒ Keine Bedeutung
Kultur- und sonst. Sachgüter	Keine Bedeutung

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Informationen liegen ebenfalls aus.

Hinweis zur Änderung des Flächennutzungsplanes:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs. 3 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und im Internet veröffentlicht ist.

Pentling, 12.07.2021



i.A.
Christoph Limmer
Verwaltungsrat

ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Gemeindefeier:

angeheftet am: 15.07.2021
abgenommen am: 30.08.2021

eingestellt auf www.pentling.de am: 13.07.2021